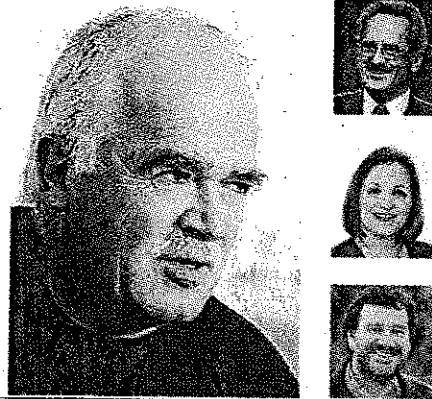


DONNERSTAGSKOLUMNE

Ansichtssache(n)



Heute: Peter Gauweiler

EU-Reformvertrag: Abschied von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung

An dieser Stelle schreiben jeden Donnerstag im Wechsel Peter Gauweiler (CSU), Christian Ude (SPD), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und Sepp Daxenberger (Bündnis 90/Die Grünen)

„Laßt, die ihr eingeht, jede Hoffnung fahren“. Die Rede ist vom spätgotischen Kreuzgang des Hieronymus-Klosters in Lissabon, wo die Regierungschefs der Europäischen Union im Dezember den EU-Reform-Vertrag unterschrieben haben.

Dieser soll in den nächsten Wochen von Bundestag und Bundesrat abgesegnet werden. Nach dem Scheitern des Versuchs, Europa eine Verfassung zu geben – am Nein der Bürger von Frankreich und den Niederlanden – sollte in Lissabon gerettet werden, was zu retten ist. Leider enthält der „Reformvertrag“ die Keime der Krankheit, die er heilen soll. Ein unlesbarer Wälzer und schon von der Gliederung her „eher eine Bedienungsanleitung für Gabelstapler“. So der angesehene englische Zeithistoriker Timothy Garton Ash.

Nicht zu vergleichen mit unserem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung,

die in einer kleinen Taschenausgabe jedes Schulkind nach Hause tragen kann. Die Frage ist, ob dieser neue Vertrag das Grundgesetz wieder so bricht, wie es nach Meinung von namhaften Verfassungsrechtlern der alte EU-Vertrag schon getan hat. Immerhin ist der „Reformvertrag“ weitestgehend identisch mit dem gescheiterten Verfassungsvertrag – zu 95 %, wie Bundeskanzlerin Merkel meinte.

Die Fassade wurde etwas renoviert, aber die bedenklichen Strukturen sind geblieben. Vor allem wird das Demokratiedefizit des Verfassungsvertrages fortgeschrieben. Nichts wird zurück genommen von den Generalermächtigungen, welche der gescheiterte Vertrag über eine Verfassung für Europa beinhaltete.

Ein vereinfachtes „Änderungsverfahren“ soll jetzt den Europäischen Rat, also die Staats- und Regierungschefs und die Präsidenten des Rates

und der Kommission, ermächtigen, fast das gesamte Unionsrecht zu ändern. Dem soll im Einzelfall in der Regel kein Parlament zustimmen müssen, von den Völkern gar nicht zu reden. Das Europäische Parlament – das wegen der völligen Ungleichheit der Stimmen überhaupt kein richtiges Parlament ist – wird lediglich angehört. Das neue „Unionsrecht“ greift weit und tief in die Rechtsordnung Deutschlands ein. Der Reformvertrag unterscheidet zwischen „geteilten“ und „ausschließlichen Zuständigkeiten“. Bei Letzteren „kann nur die Union gesetzgebend tätig werden“. Damit verlieren die Mitgliedsstaaten in diesen Bereichen ihre Gesetzgebungshoheit.

Dann geht die Staatsgewalt nicht mehr, wie das Grundgesetz es fordert, vom Volke aus, sondern von der EU. „Es stellt sich die Frage, ob man die Bundesrepublik Deutschland noch uneingeschränkt

als eine parlamentarische Demokratie bezeichnen kann“ und „diese Verfassung ist abzulehnen“, so Prof. Roman Herzog in der Welt am Sonntag am 14. Januar 2007 – immerhin fünf Jahre lang Staatsoberhaupt unserer Bundesrepublik – zur Außerkraftsetzung des deutschen Rechts durch EU-Recht.

Vor allem macht die Union mit dem Vertrag von Lissabon den Schritt vom Europäischen Staatenverbund zum „Europäischen Bundesstaat“, also eine Art EU-USA. Letztlich verlieren die Mitgliedsstaaten ihre Staatlichkeit und werden zu einer Art regionaler Selbstverwaltungskörper. Und noch etwas: Der Vertrag von Lissabon räumt der EU das Recht ein, Steuern zu erheben, ohne dass dem ein Parlament zustimmen muss – nicht einmal das „Parlament“ der EU.

Lieber Bundestag, soll das wirklich so durchgehen?